



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL 40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.A.2 / RA 40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2950**

A14

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
1040E-IV.2/22  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Klein  
Telefon: 0211 8792-417

## Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 25. September 2024

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

### **„Gewaltübergriffe auf Bedienstete durch Gefangene im Kalenderjahr 2023“**

In der Rechtsausschusssitzung am 18.01.2023 ist unter TOP 21 die „Übersicht der berichtspflichtigen Ereignisse im Strafvollzug in NRW im Jahr 2022“ vorgestellt worden. In diesem Rahmen ist eine gesonderte Berichterstattung zu der Thematik „Gewaltübergriffe auf Bedienstete durch Gefangene“ angekündigt worden.

Der schriftliche Bericht zu dem o.g. Tagesordnungspunkt liegt an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





## Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 25.09.2024

**- öffentlich -**

Schriftlicher Bericht zum TOP

„Gewaltübergriffe auf Bedienstete durch Gefangene im Kalenderjahr 2023“

In der Rechtsausschusssitzung am 18.01.2023 ist unter TOP 21 die „Übersicht der berichtspflichtigen Ereignisse im Strafvollzug in NRW im Jahr 2022“ vorgestellt worden. In diesem Rahmen ist eine gesonderte Berichterstattung zu der Thematik „Gewaltübergriffe auf Bedienstete durch Gefangene im Kalenderjahr 2023“ angekündigt worden.

I.

Die Gewährleistung der Sicherheit der nordrhein-westfälischen Justizangehörigen ist der Landesregierung ein besonders dringliches Anliegen und allgemeine Aufgabe aller Verantwortungsträger, vor Ort und auch auf allen Verwaltungsebenen.

Hierzu gehört auch ein umfassender Blick auf die Sicherheitslage der Vollzugsbediensteten. Neben Investitionen im Bereich der Sicherheitsausrüstung und der Aus- und Fortbildungen der Bediensteten in den Themenfeldern Kommunikation, Deeskalation und Sicherungstechniken gehört zu einem umfassenden Gewaltschutz auch ein Monitoring der gewalttätigen Übergriffe von Gefangenen auf Bedienstete.

II.

Vor diesem Hintergrund ist ab dem 01.01.2022 die Erfassungssystematik der gewalttätigen Übergriffe von Gefangenen auf Justizvollzugsbedienstete geschärft worden, in dem auch die nicht als berichtspflichtig eingestuften Übergriffe auf Bedienstete laufend und standardisiert erfasst werden, die bei der Anwendung unmittelbaren Zwanges erfolgt sind und damit ebenfalls im strafrechtlichen Sinne als zielgerichteter Angriff - wenn auch nicht unvermittelt - zu werten sind.

Erfasst werden in diesem Zusammenhang alle Tötlichkeit gegenüber Bediensteten die eine vorsätzliche Körperverletzung im Sinne von §§ 223 ff. StGB darstellen und seitens des Vollzuges bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht worden sind. Nicht als Tötlichkeit erfasst werden in diesem Zusammenhang Bedrohungen und Beleidigungen.

III.

Im Jahr 2023 sind unter den in Abschnitt II beschriebenen Voraussetzungen insgesamt 119 Vorfälle, bei denen es zu Tötlichkeiten gegenüber Bediensteten gekommen ist, dokumentiert worden. Hierbei ist es in 28 % bei Versuchen bzw. rechtzeitig abgewehrten Angriffen geblieben. Bei 35 % der Fälle kam es zu leichten Verletzungen, ohne dass eine Dienstunfähigkeit eingetreten ist, in weiteren 5 % der Fälle ist eine Dienstunfähigkeit eingetreten, bei der jedoch keine ambulante oder stationäre Behandlung erforderlich war. In 31 % der Fälle wurde aufgrund der eingetretenen Verletzungen eine ambulante Behandlung der Bediensteten erforderlich und in 1 % der Fälle (2 Fälle) eine stationäre Behandlung.

Insgesamt wurden 118 Bedienstete bei 86 Vorfällen verletzt, davon ergaben sich bei 37 Vorfällen eine ambulante und in zwei Vorfällen eine stationäre Behandlungsbedürftigkeit. Bei den ambulant behandelungsbedürftigen Verletzungen handelte es sich in aller Regel um Prellungen und Abschürfungen.

Bis zum 31.12.2023 wurden in Folge der erlittenen Verletzungen 1682 Dienstunfähigkeitstage registriert.

#### IV.

Zuletzt ist in der 8. Sitzung des Rechtsausschusses am 01.03.2023 über die Tötlichkeiten von Gefangenen gegenüber Bediensteten im Kalenderjahr 2022 berichtet worden. Der Bericht wies zudem für die Vorjahre 2018 insgesamt 112 Vorfälle, 2019 insgesamt 97 Vorfälle, 2020 insgesamt 101 Vorfälle aus. Im Jahr 2022 kam es zu 110 Tötlichkeiten von Gefangenen zum Nachteil von Bediensteten.

Unter Berücksichtigung der Zahlen der vergangenen Kalenderjahre ist auch im Jahr 2023 kein signifikanter Anstieg der Tötlichkeiten von Gefangenen gegen Bedienstete zu verzeichnen gewesen. Auffällig ist jedoch, dass die Intensität der Übergriffe zugenommen hat. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 85 Bedienstete verletzt, was mit Stand vom 31.12.2022 zu 659 Dienstunfähigkeitstagen führte. Wie bereits beschrieben sind im Jahr 2023 118 Bedienstete verletzt worden, was mit Stand vom 31.12.2023 zu 1682 Dienstunfähigkeitstagen führte.